



Pet 1-19-12-9312-030086

49080 Lingen

Deutsche Bahn AG

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 23.06.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass entlang der Bahnstrecken Sicherheitsstreifen zu schaffen sind, die gewährleisten, dass bei den zu prognostizierenden Starkwindereignissen und Schnee- und Eislasten keine Bäume auf die Schienen oder die Fahrleitungen stürzen können.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 65 Mitzeichnungen und 14 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Gesichtspunkte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass die Schaffung von Sicherheitsstreifen angesichts der zu erwartenden immer herausfordernden Witterungsbedingungen ein wirksames Mittel zur Gewährleistung reibungsloser Bahnverkehrsabläufe darstellen würde.

Insbesondere biete das bisherige Vorgehen, im Zusammenhang mit Starkwindereignissen Strecken aufgrund von umgestürzten Bäumen zu sperren bzw. den Verkehr angesichts dieser Erfahrungen bereits prophylaktisch einzustellen, keine angemessene Alternative.



Als Negativbeispiel könne insoweit die Sperrung eines Streckenabschnitts im Emsland am 8. Februar 2020 benannt werden. Der im Rahmen der Petition ausgemachte Handlungsbedarf bestehé insbesondere vor dem Hintergrund, dass angesichts des Klimawandels zukünftig noch verstärkt mit extremen Wetterlagen zu rechnen sei.

Bei entlang der Bahnschienen wachsenden Bäumen handele es sich gleichzeitig um ein gut kalkulierbares Sicherheitsrisiko, auf das vorausschauend reagiert werden könne. Mittels Schutzstreifen, wie es sie in der Vergangenheit aus Brandschutzgründen bereits gegeben habe, könne bestehenden Gefahren wirksam Einhalt geboten werden. Deutschland könne sich diesbezüglich zudem am in der Schweiz implementieren Sicherheitskonzept orientieren, welches als vorbildlich gelte.

Insgesamt liege in der Einrichtung von Schutzstreifen entlang der Bahngleise ein sachgerechter Weg, um die Verkehrssicherheit und die Reibungslosigkeit der Betriebsabläufe bei der Deutschen Bahn zu erhöhen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

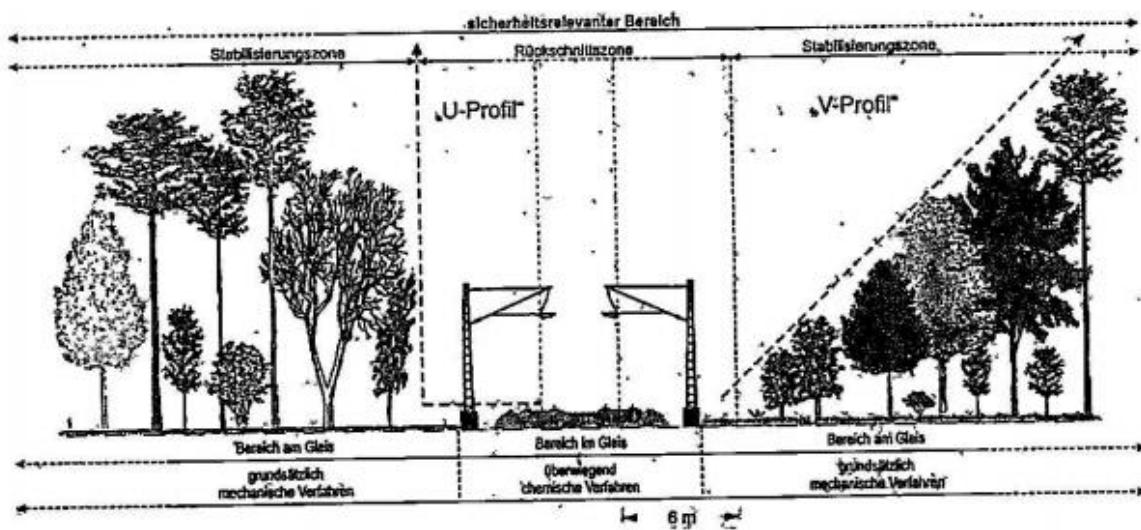
Der Petitionsausschuss stellt fest, dass seitens der Deutschen Bahn (DB) AG, dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie eines speziell eingesetzten Expertennetzwerks die Risiken von Baumbewuchs entlang der Bahngleise vor dem Hintergrund sich mehrender Extremwetterlagen wahrgenommen und sorgfältig geprüft werden. Bestehende Sicherheitskonzepte werden auf Modernisierungsbedarf hin untersucht und die Arbeit an differenzierten Maßnahmen für einen störungsfreien Bahnbetrieb fortgesetzt.



Die DB AG teilt auf Nachfrage mit, dass sie bestrebt sei, im Rahmen des Vegetationsmanagements die Vorgaben eines sicheren Bahnbetriebs mit den Anforderungen des Umwelt- und Naturschutzes in Einklang zu bringen, indem das langfristige Zielbild einer sicheren, artenreichen Vegetation entlang der Strecken durch nachhaltige Umsetzungskonzepte sichergestellt werde.

Betreiber von Schienenwegen sind gemäß § 4 Abs. 3 AEG verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen, die Eisenbahninfrastruktur sicher zu bauen und in betriebssicherem Zustand zu halten. Eigentümer und Besitzer von Grundstücken sind nach der ihnen obliegenden Verkehrssicherungspflicht verpflichtet, von diesen ausgehende Gefahren zu vermeiden und zu beseitigen. Hieraus folgt, dass vegetationsbedingte Störungen des Bahnbetriebes von den jeweils Verpflichteten zu vermeiden und ggf. zu beseitigen sind.

Die DB Netz AG als größter Eisenbahninfrastrukturbetreiber hat hierzu die interne Richtlinie 882 „Landschaftspflege und Vegetationskontrolle“ und weitere Dokumente zu deren Umsetzung erarbeitet.



Quelle: Vegetationsmanagement an Bahntrassen der Deutschen Bahn AG in Niedersachsen; ein Leitfaden für die Zusammenarbeit zwischen Naturschutz-, Waldbehörden und DB

Die aus der vorstehenden Abbildung ersichtliche Rückschnittszone („U-Profil“) ist vollständig von Bewuchs freizuhalten. In der sog. Stabilisierungszone sollen aus standortgerechten, stabilen Baumarten gesunde Wald- und Baumbestände geschaffen und erhalten werden. Bahngefährdende Bäume werden entnommen.

Die DB AG bestätigt die Zunahme von Extremwetterlagen mit direkten Auswirkungen auf das System Schiene in den letzten Jahren. Gleichzeitig habe die DB AG in jüngster Zeit ihre Anstrengungen zur Intensivierung der Vegetationskontrolle und -pflege an Bahnanlagen erheblich verstärkt. Streckenabschnitte, die in den letzten Jahren eine deutlich höhere Störungsrate nach Extremwetterereignissen aufweisen (sog. Hot Spots), erfordern nach Ansicht der DB Netz AG eine intensivere Vegetationspflege, um mögliche Gefahren abzuwehren. In der intensivsten Form werden im Übergangsbereich zur



Rückschnittszone alle Bäume entnommen, die entsprechend ihrer Höhe und Entfernung zum Gleisbereich eine potentielle Gefahr darstellen („V-Profil“).

Ziel sei die Herstellung eines Bahnwaldes mit standortgerechten Baumarten und robusten Wuchsformen, damit die Widerstandsfähigkeit der Vegetation gegenüber Extremwetterlagen nachhaltig steige. Dies geschehe in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Beteiligten und mit Blick auf den Arten- und Naturschutz.

Stichprobenartige Kontrollen des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) auf rund 4.000 km Schienennetz haben ergeben, dass die interne Richtlinie 882 „Landschaftspflege und Vegetationskontrolle“ von der DB Netz AG in den verschiedenen Regionalbereichen derzeit unterschiedlich umgesetzt wird. In einigen Regionalbereichen wird eine wirksame Vegetationspflege und -kontrolle bereits auf Basis der derzeit geltenden Rechtslage durchgeführt. In anderen Regionalbereichen hat das EBA eine sehr hohe Anzahl an Verstößen festgestellt und eine ordnungsgemäße Umsetzung angemahnt.

Weiterhin teilt die DB AG mit, dass auch die Einrichtung eines baumlosen Sicherheitsstreifens entlang von Bahnstrecken geprüft wurde. Neben den umwelt- und naturschutzrechtlichen Restriktionen spielt hierbei das Nachbarschaftsrecht eine entscheidende Rolle. Viele Bäume, die bei einem Sturm auf die Gleise fallen können, seien nicht im Eigentum der Bahn, sondern gehören Dritten. Bei allen Maßnahmen sei die DB AG daher auf die Unterstützung und Mitarbeit von Waldbesitzern, Behörden und Verbänden angewiesen. Das BMVI prüft derzeit, eine über die eingangs genannte Rechtsgrundlage hinausgehende Regelung zur Vegetationskontrolle zu schaffen und befindet sich dazu in Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung.

Im Rahmen des BMVI-Expertennetzwerks befasst sich auch das Deutsche Zentrum für Schienenverkehrsforschung mit den Auswirkungen von Klimaveränderungen und extremen Wetterereignissen auf die Verkehrsinfrastruktur und untersucht mögliche Anpassungsmaßnahmen. Besonderer Fokus liegt hierbei auf den



Gefährdungsschwerpunkten „Hochwassergefahren“, „Sturmgefahren“ sowie „Hangrutschungen“.

Zusammenfassend stellt der Petitionsausschuss fest, dass damit dem Anliegen der Petition, einen reibungslosen Bahnbetrieb auch angesichts zunehmender Extremwetterlagen sicherzustellen, bereits insoweit Rechnung getragen wird, als die Gefahren durch Baumbewuchs an den Bahngleisen ständig evaluiert und diesbezüglich differenzierte Maßnahmen erarbeitet werden. Insbesondere wird seitens des BMVI in Abstimmung mit weiteren Ressorts eine Neuregelung zugunsten stärkerer Vegetationskontrolle erwogen. Die im Rahmen der Petition geforderte flächendeckende Einrichtung von Schutzstreifen dürfte indes aus rechtlicher Sicht – insbesondere wegen der zu berücksichtigenden eigentumsrechtlichen Positionen Dritter – nicht angezeigt.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Der jeweils von den Fraktionen der AfD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur - als Material zu überweisen, wurde mehrheitlich abgelehnt.